

Medieninformation vom 17.10.2012

EnEV 2012: Referentenentwurf BMVBS

- **Untragbare Anforderungen für den Neubau**
- **Bestandsgebäude bleiben hingegen von verschärften Anforderungen verschont**

Berlin, 17.10.2012 – Der aktuelle Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Energieeinsparungsverordnung (EnEV) sieht vor, die energetischen Anforderungen für den Gebäudebestand zu belassen – im Neubaubereich hingegen weitere Verschärfungen von insgesamt 25 Prozent bis 2016 vorzunehmen.

„Wir begrüßen die Entscheidung des Ministeriums, dass der Gebäudebestand nicht weiter in die Pflicht genommen wird. Dennoch muss auch im Neubau ein sozialverträglicher Kurs gefahren werden“, kommentierte Walter Rasch, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) und Präsident des BFW den Entwurf des BMVBS.

Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ist seit Jahren auf dem Gebiet der energetischen Sanierung engagiert und setzt sich für einen gesellschaftlichen Lösungsansatz zur Bewältigung der Energiewende ein.

„Die Herausforderungen der Energie- und Klimawende sind unabdingbare Faktoren, müssen aber im moderaten Verhältnis zur immobilienwirtschaftlichen Realität stehen und im sozialverträglichen Maße für Vermieter und Mieter umgesetzt werden. Die BID bewertet die geplante Verschärfung der energetischen Vorgaben für Neubauten daher sehr kritisch. Gerade in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Immobilienbranche ein stabilisierender Faktor in Deutschland. Höhere Neubauanforderungen bedeuten aber für alle Beteiligten immense Kostensteigerungen. Außerdem ist davon auszugehen, dass besonders in den Ballungsgebieten zu wenig in den unteren Preissegmenten gebaut werden wird“, verdeutlicht Walter Rasch.

Noch immer besteht in Deutschland ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, der nur über den Neubau gedeckt werden kann. Die Verschärfung der EnEV fördert hingegen den Neubau im hochpreisigen Segment, so dass sich die Wohnungssituation für Menschen mit mittleren oder kleinen Einkommen sowie für Rentner, Studenten und jungen Familien zuspitzt.

Die BID begrüßt hingegen, dass bei Wohnungsinseraten die Kennzahlen aus dem Energieausweis nicht – wie ursprünglich angedacht – als Label angezeigt werden sollen. Stattdessen sieht die Anzeigepflicht eine klare textliche Darstellung mit den Angaben zur Art des Energieausweises (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis), den Wert der

Geschäftsführender Verband:

BFW Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

www.bid.info

Ansprechpartner:
Dennis Beyer
Pressesprecher

Tel. +49 (0)30 32781 – 110
Fax +49 (0)30 32781 – 299

E-Mail: presse@bid.info

www.bid.info

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

BVI Bundesfachverband der
Immobilienverwalter

Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter (DDIV)

GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

Immobilienverband Deutschland
IVD
Bundesverband der
Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen

Verband deutscher
Pfandbriefbanken (vdp)

VGf
Verband Geschlossene Fonds

ZIA
Zentraler Immobilien Ausschuss

Seite 2 von 2

Endenergie sowie die Ausweisung der wesentlichen Energieträger, gemessen auf den Quadratmeter Wohnfläche vor. „Diese Lösung ist wesentlich praktikabler und aussagekräftiger“, so Rasch.

Die BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland ist ein Zusammenschluss aus den Verbänden BFW, BVI, DDIV, GdW, IVD, vdp, VGF und ZIA. Mit der BID sind die wichtigsten Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft unter ein Dach getreten, um mit gebündelten Kräften gemeinsame inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info.